

Bekanntmachung.

Nachstehende Bestimmung aus der Verordnung der Königl. Regierung zu Liegnitz vom 7. Septbr. 1814 (Amtsblatt pro 1814, Seite 993) bringen wir hiermit in Erinnerung.

Lauban, den 22. Juni 1867.

**Die Polizei-Verwaltung.
Walbe.**

Die von Zeit zu Zeit erlassenen Verfügungen gegen das Herumlaufen der Hunde auf den Straßen und auf dem Lande erscheinen vergessen, und doch ist das Publikum bei der genauesten Beachtung so sehr interessirt wegen der schrecklichen Folgen, die daraus entspringen, wenn Menschen von toll gewordenen Hunden gebissen werden.

Zur Verhütung dieser Gefahren und Nachtheile bringen Wir die, diesen Gegenstand angehenden, Vorschriften zur genauesten Nachachtung hiermit nachstehend von Neuem in Erinnerung:

„Jedem stehet frei, alle auf dem Felde oder auf den Straßen herren- oder aufsichtslos herumlaufende Hunde zu erschlagen.

Der Eigenthümer des solchergestalt getödteten Hundes ist außerdem in eine Strafe von **Zwei Reichsthaler** verfallen.“

Bekanntmachung.

Die Standzettel für den bevorstehenden Jahrmarkt sind von Einheimischen
Sonnabend, den 29. d. Mts., von Nachmittags 2 bis 5 Uhr,

von Fremden

am Jahrmarkts-Montage von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr
vor Eröffnung der Buden auf der Stadt-Haupt-Kasse zu lösen.

Lauban, den 25. Juni 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der am nächsten Montag, den 1. Juli cr., anstehende Schweine-Markt wird nicht mehr auf dem bisher dazu benutzten Platze am Viebig, sondern dem ehemals Scholze'schen Grabenstücke am Gefangenhause abgehalten.

Lauban, den 25. Juni 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.



Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Lieferung von

circa 1500 Mille hartgebrannten Ziegelsteinen

für die auf Bahnhof **Görlitz** auszuführenden Neubauten im Rohbau, soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden, und ist hierzu ein Termin auf

Sonnabend, den 6. Juli cr., Vormittags 12 Uhr,

im hiesigen Bau-Bureau, Bahnhofstraße No. 3, anberaumt worden.

Die Offerten sind bis zum angeetzten Termine entsprechend den im Bureau während der Bureau-Stunden einzusehenden Submissions-Bedingungen an den Baumeister **Lehwald** hier selbst einzureichen und können von Letzterem auch diese Submissions-Bedingungen gegen Erstattung der Copialien bezogen werden.

Görlitz, den 15. Juni 1867.

**Der Eisenbahn-Betriebs-Inspector.
Priess.**